



Amt für Mobilität und Tiefbau

11.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Höveler

Telefon: 492-6607

Hoeveler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt.

Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritiz-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2025	864.522	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 sind in der Produktgruppe 1304 „Fließende Gewässer“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) in Höhe von 839.100 Euro veranschlagt. Die neu ermittelten, erhöhten Erträge werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2025 aufgenommen.

Begründung:

Änderung der Gewässergebührensatzung (Anlage 1)

Der § 64 Abs. 1 LWG NRW wurde dahin geändert, dass der Begriff der versiegelten Flächen durch den Begriff der befestigten Fläche ersetzt worden ist, weil der Begriff „befestigte Fläche“ zur „übrigen (unbefestigten) Fläche die Begrifflichkeit zielgenauer beschreibt und damit deutlicher zum Ausdruck gebracht wird, was gemeint ist.

Berechnung der Gewässergebühren für 2025 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2025 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ansätze Gewässerunterhaltung		Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
		2025	2024	2025	2024
Angaben in €					
+	Gesamtkosten	1.782.936	1.782.167	1.324.160	1.298.259
./.	Erlöse ohne Gebühren	642.678	663.090	459.638	480.200
=	Fehlbetrag ohne Gebühren	1.140.259	1.119.077	864.522	818.059
+	Gewässergebühren	864.522	818.059	864.522	818.059
=	verbleibender Fehlbetrag	275.737	301.019	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2025 (Anlagen 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **864.522 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Gewässergebühr in € / m ² (bezogen auf befestigte Flächen)			
	2025	2024	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Amelsbüren - Hilstrup	111.170	103.817	0,0095830	0,008971	0,000612	6,8%
Obere Stever	12.928	14.870	0,0121440	0,013970	-0,001826	-13,1%
Havixbeck - Roxel	51.451	51.896	0,0076510	0,007803	-0,000152	-1,9%
St. Mauritz - Altenberge	61.053	60.038	0,0184980	0,017917	0,000581	3,2%
Süd - Ost	40.998	37.234	0,0384410	0,034112	0,004329	12,7%
Stadt Münster	586.923	550.203	0,0140650	0,013277	0,000788	5,9%
Gewässerunterhaltung gesamt	864.522	818.059	0,0132020	0,012553	0,000649	5,2%

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz NRW einen Kostenverteilungsschlüssel von 90% (befestigte Flächen) zu 10% (übrige (unbefestigte) Flächen) vor.

Hinsichtlich der Tarifsätze gibt es bei zwei Unterhaltungsgebieten nennenswerte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebiet „Obere Stever“ verzeichnet eine Gebührenminderung um 13,1% gegenüber 2024. Ursache hierfür ist eine in 2025 höhere Rückgabe von Jahresüberschüssen aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich).

Im Gebiet Münster Süd-Ost erhöht sich die Gewässergebühr um 12,7%. Ursache hierfür sind Unterdeckungen aus Vorjahren von rund 5.200 Euro (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), die im Jahr 2025 eingeholt werden.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 - 3 Gewässergebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung